

Scilicetbergcr-Münziger

ஏது என்ற நிலை விரும்புவது? மாரி அது வெள்ளு
க்கும் கூடியது என்று சொல்ல வேண்டும். தான் சூரியன் என்று விரும்புவது என்று சொல்ல வேண்டும். என்றால் சூரியன் என்று விரும்புவது என்று சொல்ல வேண்டும்.

Werden Sie nicht von den anderen überredet, sondern entscheiden Sie sich selbst.
Denn Sie sind derjenige, der die eigene Zukunft bestimmen kann.
Sie sind derjenige, der die eigene Zukunft bestimmen kann.
Blatt.

No. 15.

Freitag, den 18. Januar

Politicians.

Dresden, 4. Jan. (Schluß der Note über die deutsche Frage.)
Die diesseitige Regierung hat sich hierbei nicht mit Erörterung
der Frage zu befassen, ob und auf welche Weise diese Verhandlun-
gen, über welche die zunächst den preußischen Rämmern und später-
hin dem Verwaltungsrathe gemachten Vorlagen das Nächste besa-
geu, zur Erreichung des Zweckes hätten führen können, welchen sie
leider verfehlt haben. Allein, getreu dem beim Abschlusse des Bünd-
nisses vom 26. Mai erklärten Grundsätze, daß sie die vereinbarte
Verfassung nur in der Voraussetzung einer Ausdehnung derselben
über das gesamme Deutschland als endgültig betrachte, und daß de-
ren Aufstellung, unbeschadet der aus den Bundesverträgen entsprin-
genden Rechte und Pflichten, zu erfolgen habe, vermochte die königl.
sächsische Regierung in dem Fehlschlagen eben dieser Unterhandlungen
und in der Verwerfung des einzigen, der k. k. österreichischen Regie-
rung vorgelegten Unionsprojectes weder einen Beweggrund, noch
eine Berechtigung zu finden, um nun sofort die angestrebt und
nach den Bundesgesetzen erforderliche Verständigung sämmtlicher
deutschen Regierungen über die, behufs der Errichtung des Bundes-
staats, nothwendige Umgestaltung der Bundesverfassung schon als
geschlossen oder aufgegeben zu betrachten und das Verfassungswert
vom 26. Mai zum Abschluß zu bringen. Nach ihrer Meinung
mußte eine solche Verständigung der Einberufung des Reichstages
vorhergehen und demselben nur eine solche Vorlage gemacht werden,
welche aus dem bundesrechtlichen Standpunkte nicht angefochten wer-
den konnte. Die königlich sächsische Regierung erklärte sich daher
gegen die alsbaldige Einberufung eines Reichstages und legte gegen
den, ihres und der königlich hannöverschen Regierung Widerspruchs,
ungeachtet, in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 19. October
d. J. deshalb gefaßten Beschuß Verwahrung ein.

Wenn nun dessen ungeachtet von Seite der königlich preußischen und der übrigen dem Bündniß vom 26. Mai beigetretenen Regierungen in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 17. vorigen Monats sogar der Beschuß gefaßt worden ist, die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause für den ganzen Bereich der deutschen Staaten auf den 31. Januar 1850 auszuschreiben und die Maßnahme der Einberufung eben dieses Reichstags in Vollzug gesetzt werden will, bevor weder der Beitritt des gesammten Deutschlands, mit Ausnahme Österreichs, noch das Einverständniß der letzten Macht mit der Errichtung des Bundesstaates erreicht ist; wenn vielmehr gegenwärtig und in Folge eben dieses Vorschrittes, die L. Regierung dagegen entschiedenen Wider spruch erhoben und die königlich

niglich bayerische Regierung durch ihren anher mitgetheilten Schluß vom 8. d. M. sich dieser Kundgebung durchgehend ausgeschlossen hat, so erkennt die diesseitige Regierung in dem nach Art. VII. und XI. der Bundesakte und Art. XIII. der Wiener Schlussoestzung aufzuhgenden Obliegenheiten die Beepflichtung, dem in dem Schluß der k. k. Regierung vom 28. vorigen Monat enthaltenen Protest, soweit derselbe den Beschlüssen des schon jetzt einzubetragenden Reichstages jede Geltung im Voraus abspricht, hiermit beizutreten.

Es erhellte aus vorstehender Darlegung der Beziehungen, daß die thüniglich fächerische Regierung sich hiermit den durch das Gesetz vom 26. Mai eingegangenen Verpflichtungen in keiner Weise entzieht, sondern daß sie mit der Beteiligung an einer außerhalb dieser Verpflichtung liegenden und ihren hundertjährigen Daseinsbedürfnissen widerstreitenden Maafregel sich Iweigert. Um so lebhafter empfandet sie das Bedürfniß, bei diesem Anlaß an die thünigliche preußische Regierung das wiederholte dringende Ersuchen, auf die nochmalige Erwägung die Vollziehung eben jener Maafregel unterwerfen zu wollen, deren Ausführung den Rechtszustand und die davon unzertrennliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands in seiner Gesamtheit, wie in seinen einzelnen Bestandtheilen ernstesten Gefahren preis zu geben droht.

Ich beauftrage Sie, dem Herrn Staatsminister, Freiherrn von Schleinitz, von gegenwärtiger Depesche, unter Unterschaffung einer Abschrift, Mittheilung zu machen.

Dresden, am 27. Dezember 1849

Der Staatsminister für die auswärtigen Angelegenheiten,
(gez.) Beust.
Berlin, 12. Jan. Der Prozeß gegen die Steuerverweigerer. Einer der großartigsten politischen Prozesse wird in den nächsten Monaten vor dem hiesigen Schwurgerichte verhandelt. Einige vierzig Abgeordnete der aufgelösten preußischen Nationalversammlung, welche nicht nur den Steuerverweigerungsbeschuß mit gefaßt, sondern denselben auch zu verbreiten gesucht haben, werden unter der Anklage des versuchten Aufsturms vor die Schranke gestellt. Es befinden sich Männer darunter, deren Namen in den neuesten politischen Geschichten unseres Vaterlandes einen Staub haben, wie z. B. Bucherl, Bauer (Protoschin), v. Berg, Stradtrüggen, Schulze (Döllitsch), Schulze (Banzleben), Hildenhagen, Walde, Pilet, Bading, Siebert, Schraffrauer, Moritz u. A. Den sämtlichen Angeklagten ist die Anklageschrift vor einigen Tagen vorgelesen worden. Sie besteht aus einem geretteten und einem speziellen Theile; der die Beschuldigungsschriften für den einzelnen Angeklagten enthält. Zur Verhandlung der Sache ist ein Komitee aus dem Gebr. und die folgenden Tage anberaumt worden. Voraußichtlich